

# Aus der Niederschrift der 34. Sitzung des Marktgemeinderates am 28.04.2016

## 1. Bürgersprechstunde

---

### Sachvortrag:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.03.2016

---

### Beschluss:

Die Niederschrift über die 32. Sitzung des Marktgemeinderates wird einstimmig genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 / Nein 0**

## 3. Durchführung von Schallpegelmessungen entlang der Bundesautobahn A 8 Information durch das Büro Steger & Partner GmbH

---

### Sachvortrag:

Im Zusammenhang mit der Lärmschutzsituation in Vallried und Streitheim hat der MGR in seiner Sitzung am 17.09.2015 die Verwaltung beauftragt, drei Angebote von Ingenieurbüros für Lärm-messungen einzuholen, um die Kosten für die beabsichtigten Messungen ermitteln zu können. Nach Vorlage dieser Angebote wird entschieden, ob und an welchen Messpunkten (in allen Orts-teilen entlang der A 8) Pegelmessungen im Frühjahr 2016 durchgeführt werden.

Der Verwaltung liegen nunmehr Angebote folgender Büros vor:

- a) Ingenieurbüro Steger & Partner GmbH, München
- b) Bekon Lärmschutz & Akustik GmbH, Augsburg
- c) TÜV Süd Industrie Service GmbH, München

Vor einer Auftragsvergabe (nichtöffentlich) sollen aus Sicht der Verwaltung noch weitere Informati-onen bezüglich der beabsichtigten Messungen vorliegen. Aus diesem Grund wurde Herr ... vom Ingenieurbüro Steger & Partner in die Sitzung zum Vortrag eingeladen. Herr ...r war vor mehr als zehn Jahren als Sachverständiger für ein Aktionsbündnis A 8 - Aktiver Lärmschutz- für Wollbach tätig. In einer Stellungnahme in seinem Angebot hat er folgendes bemerkt:

„Die Messungen sind nicht dafür geeignet, z.B. eine Verbesserung von Schallschutzmaßnahmen durchzusetzen. Auch ein Vergleich mit den sog. Immissionsgrenzwerten der Verkehrslärmschutz-verordnung ist nur hilfsweise möglich und hat keine weitere rechtliche Bedeutung. Messergebnisse sind mehr von der Meteorologie als vom Verkehrsaufkommen abhängig. In der Regel ist davon auszugehen, dass die berechneten Geräuschimmissionen immer höher sein werden als die ge-messenen Geräuschimmissionen.“

Die Informationen dienen dem Marktgemeinderat zur weiteren Meinungsbildung. Auch wird auf den Antrag von SPD/Aktives Bürgerforum Bezug genommen. Demnach ist zu überlegen, ob der Einsatz eines gemeinsamen Gutachters vorstellbar wäre, der erforderliche Messungen an zu defi-nierenden Messpunkten nicht nur in unmittelbarer Nähe von Schallschutzmaßnahmen, sondern auch in mittlerer und größerer Entfernung zum Lärmemissionspunkt koordiniert.

Zunächst stellt Herr ... des Büros Steger & Partner sich in seiner Eigenschaft als öffentlich bestell-ter und vereidigter Sachverständiger, sowie sein Büro vor. Schwerpunkt seiner Arbeit stellt die rechtliche Bewertung von Schallschutzproblemen dar, wie sie sich vor allem aus Planfeststellungs-

verfahren ergeben. Beispielhaft nennt er betreute Maßnahmen wie die Eschenrieder Spange in München oder die Dritte Startbahn am Flughafen München.

Für den Markt Zusmarshausen wurde durch Herrn ... ein Angebot zur Lärmmessung abgegeben. Dabei hat er die vorab vorgetragene Anmerkung aufgenommen, welche er nun nochmals genau erläutern möchte.

Bei Lärmmessungen an Straßen entsteht durch die Geräuschkulisse ein bezifferbares Ergebnis, was dann der genaueren Untersuchung bedarf. Grundsätzlich wird dieser Wert wegen der willkürlichen Standortwahl an jeder Stelle der Messung andere Ergebnisse erzielen. Ausschlaggebend hierfür ist die Topografie, der Wettereinfluss wie beispielsweise die Windrichtung sowie der Abstand zur Autobahn. Durch diese Einflüsse können Ergebnisse zwischen Mitwind und Gegenwind oft um 20 dB(A) variieren, obwohl der Messpunkt immer gleich gewählt wird.

Vor einer solchen Messung sollte sich die Gemeinde also immer zunächst über das zu erreichende Ziel im Klaren sein, so .... Im Markt Zusmarshausen dürfte dies die Reduzierung des Geräuschpegels durch die Autobahn A8 darstellen.

Laut Bundesverwaltungsgericht dient die Messung von Verkehrslärm lediglich zum Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten. Eine tatsächliche Geräuschbelastung an Straßen kann nicht durch Messungen nachgewiesen werden, da die vorgenannten Faktoren die Messungen sehr stark beeinflussen. Viel mehr ist für die Ermittlung der Geräuschbelastung durch die A8 eine Berechnung vorzunehmen. Wie dieses Verfahren zur Berechnung der Schalleistungspegel vorgenommen wird, legen die Verkehrslärmschutzverordnung und die Bundesimmissionsschutzverordnung fest. Der Lärm wird dann ermittelt und mit den zulässigen Grenzwerten verglichen. Als Ergebnis ist dann eine Über- oder Unterschreitung dieser Grenzwerte zu erkennen.

Im Rahmen der Berechnung werden – laut Herrn ... – alle wichtigen Parameter beachtet. Hierzu zählen Verkehrsmenge, Verkehrszusammensetzung (Anzahl der LKW's und PKW's), zulässige Geschwindigkeit der Fahrzeuge (bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung erfolgt der Ansatz dieser, ohne Geschwindigkeitsbegrenzung wird für PKW's von einem Wert 130 km/h ausgegangen, für LKW's von 80 km/h). Zudem wird auch die unterschiedliche Belastung zwischen Tag und Nachtverkehr berücksichtigt.

Allerdings befindet sich dieses Berechnungsverfahren derzeit in der Überarbeitung, da die als Vergleichswerte herangezogenen Daten aus den 70er Jahren stammen. Voraussichtlich ist im Jahr 2017 mit neuen Werten zu rechnen. Dass das Berechnungsverfahren nicht mehr dem neusten Stand entspricht, ergibt sich aus durchgeführten Messungen, die aufzeigen, dass der Lärm einer Straße nachts nicht lauter ist als eine Berechnung des Lärmpegels ergibt. Dies darf aber nach logischem Menschenverstand nicht der Fall sein, da PKW's nachts durch die höhere Geschwindigkeit auch mehr Geräusche verursachen.

Dies ist vor allem auch der Tatsache geschuldet, dass das Berechnungssystem immer von einer Inversionswetterlage ausgeht (weder Mitwind noch Gegenwind) und die Durchschnittswerte des Verkehrs über 365 Tage im Jahr berechnet.

Tatsächlich nehmen wir allerdings Lärm zu anderen Tages- und Nachtzeiten unterschiedlich wahr. Zudem müsste bei einer Messung innerhalb einer Woche eigentlich auch eine Verkehrszählung beinhaltet sein, da oft durch Baustellen, Unfälle, Stau, etc. Sonderfälle eintreten, die den Lärm zusätzlich beeinflussen können.

Die Problematik auf der A8 ist unter anderem dem Faktor der fehlenden Geschwindigkeitsbegrenzung geschuldet. Zudem werden Fahrzeuge heutzutage mit immer breiteren Reifen und härteren Profilen bevorzugt, was ebenfalls mehr Lärm verursacht. Diese Faktoren können jedoch nicht der Autobahn an sich angelastet werden, da sie selbst diesen Lärm nicht verursacht. Bei einer Messung mit Messanhänger im Rahmen eines genormten Verfahrens wäre durch die Autobahn selbst keine große Lärmbelastung feststellbar. Aufgrund dieser Tatsachen wäre eine Messung nicht zur Durchsetzung der Verbesserung des Lärmschutzes geeignet.

### **Diskussionsverlauf:**

MR Juraschek geht schon jetzt auf den Antrag von SPD/Aktives Bürgerforum (TOP 4). Nach seiner Meinung spielt die Windsituation eine enorm wichtige Rolle, welche bei den Messungen allerdings nicht berücksichtigt wird. Nach Aussage des Herrn ... kann bei verschiedenen Windsituationen eine Differenz von bis zu 20 dB(A) entstehen, was dazu führt, dass sich der Lärm der Autobahn nur aufgrund der Windrichtung um ein vielfaches erhöht.

Zudem wird die Beschaffenheit der Fahrbahnoberfläche bei den Lärmmessungen nicht berücksichtigt. Es handelt sich bei den Grenzwerten lediglich um Laborwerte. Eigenhändig durchgeführte Testfahrten von Zusmarshausen bis Friedberg haben ergeben, dass die unterschiedlichen Fahrbahnoberflächen bis zu 6 dB(A) Unterschiede im Geräuschpegel verursachen können. Starke Vibrationen sind zu verzeichnen.

Diese Parameter finden jedoch in der Berechnung keinen Niederschlag, weshalb die Plausibilität des Verfahrens kontrolliert werden muss, so MR Juraschek. Hierfür dient der Antrag der SPD, um ein politisches Gehör für die Lärmsituation und das veraltete Verfahren herbeizuführen.

Herr ... stimmt diesen Ausführungen des MR Juraschek zu. Die Straßenoberfläche stellt ebenfalls einen wichtigen Punkt bei der Lärmberechnung dar, ist aber grundsätzlich darin enthalten.

Auf der A8, unter anderem im Bereich von Zusmarshausen, wurde als Belag ein Waschbeton aufgebracht, der in Bayern sehr selten vorzufinden ist. Dies kann aber grundsätzlich nicht mehr bemängelt werden, wenn die im Planfeststellungsbeschluss unter Punkt 4.1 eingehaltene Anforderung an den lärmindernden Belag nämlich, einen Wert von DStvO = -2dB von mindestens Destro -2 dB(A) erreicht wird. Asphaltbetone SMA 0/8 und 0/11 stellen dabei den Standardbelag dar und werden mit -2 dB(A) bewertet. Danach müsste auch der verwendete Belag der A8 dem Standardfahrbahnbelag und somit dem heutigen Stand der Technik mindestens entsprechen.

Sollte allerdings tatsächlich der im Planfeststellungsbeschluss festgesetzte Wert von - 2 dB(A) durch den verwendeten Waschbeton – so Herr ... - nicht eingehalten werden, wäre hier der Ansatzpunkt zum Erreichen einer Verbesserung zu sehen, dazu ist ein genormtes Verfahren zur Messung notwendig. Hierzu wird ein Messanhänger mit Mikrofonen über die Strecke fahren. Dieser misst lediglich das Abrollgeräusch der genormten Reifen auf der vorhandenen Fahrbahn und schließt jegliche Innengeräusche des Fahrzeuges aus. Damit könnte dann die Qualität der Oberfläche ermittelt werden und die Kontrolle der Einhaltung des Planfeststellungsbeschlusses erfolgen.

MR Sapper erklärt, dass er zwar keine Kenntnisse über das Verfahren einer Lärmberechnung besitzt, ganz klar aber die Feststellung treffen kann, dass die Autobahn nach Ausbau lauter ist als vorher. Auch wenn diese Erkenntnis rechnerisch nicht greifbar ist, so hören die Bürger der Ortsteile entlang der Autobahn ganz klare Unterschiede.

MR Hubert Kraus gibt ebenfalls zu bedenken, dass die Erfolgsaussichten für Schallpegelmessungen nach diesem Vortrag des Herrn ... sehr ernüchternd sind. Trotzdem empfindet auch er die A8 als lauter im Vergleich zum vorherigen Zustand, wobei natürlich die topografische Lage, die Windrichtung und das Wetter durchaus zu berücksichtigen sind und unterschiedliche Lärmempfindungen entstehen lassen. Wenn also der Messwert sich gegen den Berechnungswert stellen muss und dabei keine Chance hat, gilt es eine andere Möglichkeit zum Erreichen des Lärmschutzes zu finden. Er unterstützt den Antrag der SPD zur Abstimmung mit den Anliegerkommunen entlang der A8 und spricht sich für die Beratung in Sachen Lärmschutz mit diesen aus.

Herr ... wird als fundierter Ratgeber von den Räten sehr geschätzt, so MR Juraschek. Nach den Ausführungen bleibt also festzuhalten, dass es sich bei dem für die A8 gewählten Fahrbahnbelag um den technisch schlechtesten Belag nach derzeitigem Kenntnisstand handelt.

Der auftretende Lärm wird von den Bürgern und Behörden tatsächlich wahrgenommen, dieses Empfinden könnte durch die Messwerte bei Messung mit dem Messanhänger plausibilisiert werden. Auch wenn nach derzeitigem Rechtsstand keine Zielerreichung möglich ist, handelt es sich bei dem zunehmenden Lärm um gesundheitlich negative Auswirkungen auf uns Menschen. Es

besteht nach Ansicht von MR Juraschek die Pflicht des Marktes, eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen für Lärmeinschätzungen anzustreben. Die Werte und Verfahren müssen menschenwürdig verbessert werden. Er verweist nochmal auf den Antrag der SPD unter TOP 4 dieser Tagesordnung und spricht sich für das Kurzschließen mit den Nachbargemeinden entlang der A8 aus.

Herr ... betont nochmals, dass einziger Anhaltspunkt derzeit die im Planfeststellungsbeschluss aufgeführte Festsetzung von – 2 dB(A) ist. Nur dadurch ist der Fahrbahnbelag der A8 angreifbar, ggf. durch Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung. Eine solche Feststellung könnte nur durch den genormten Messanhänger getroffen werden, nicht aber durch die von der Gemeinde angestrebten Schallpegelmessungen.

MR Neff fasst zusammen, dass die angedachten Messungen nichts bringen und ist deshalb der Meinung, dass die Kosten hierfür sinnvoller verwendet werden müssen. Es dürfen nicht bei Wissen über die Sinnlosigkeit dieser Messungen Gelder verschwendet werden. Er ist gegen das Vornehmen irgendwelcher Messungen.

MR Christian Weldishofer bestätigt diese Meinung, allerdings sollte sich der Rat darüber im Klaren sein, dass der einzige sinnvolle Lösungsansatz ein offener Belag ist, der jetzt nach Fertigstellung der A8 reine Utopie wäre. Somit sind dem Marktgemeinderat die Hände gebunden.

#### **4. Antrag von SPD/Aktives Bürgerforum Interkommunale Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und Städten zum Thema Verbesserung des Lärmschutzes an der A 8**

---

##### **Sachvortrag:**

Mit Schreiben vom 22.02.2016 (Eingang am 07.03.2016) beantragt die Fraktion SPD/Aktives Bürgerforum eine interkommunale Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und Städten zum Thema Verbesserung des Lärmschutzes an der A 8. Der Antrag liegt dem Protokoll bei und wird in der Sitzung durch 3. Bürgermeister Vogg erläutert.

##### **Diskussionsverlauf:**

MR Sapper erklärt, dass dem Antrag der SPD nichts entgegenzusetzen ist. Er ist nicht für das Vornehmen von Messungen, wenn diese – wie durch Herrn ... unter TOP 3 erläutert – sinnlos sind.

Die SPD-Fraktion, so 3. Bgm. Vogg, wünscht lediglich die Klärung des Themas mit den unterschiedlichen Anliegergemeinden an der A8. Natürlich ist eine nicht verwendbare Messung auch nicht vorzunehmen. Beispielsweise wird aber inzwischen im Bereich Neusäß der Übergang zwischen den einzelnen Betonfahrbahnbelägen abgeschliffen. Dies dürfte wohl an der politisch vorhandenen Vertretung im Gebiet Neusäß (Hr. Durz als Bundestagsabgeordneter) liegen und sollte offen diskutiert werden.

Nach MR Aumann ist der Beschlussvorschlag vollkommen richtig formuliert. Zweck des Antrags der SPD ist die Kontaktaufnahme mit beteiligten Kommunen und das Eruiere von Problemen. Ob eine Messung sinnvoll ist, sollte nach Abschluss der Gespräche geklärt werden. Allerdings begegnet er nach dem Vortrag von Herrn ... einer Messung eher mit Skepsis. Dennoch sollte offen in die Gespräche mit ebenfalls betroffenen Gemeinden gegangen werden.

Laut Aussage des Herrn ... hat er von der Gemeinde Gröbenzell einen ähnlichen Auftrag erhalten. Die Bürger sind von der Autobahn genervt, obwohl diese vom Ortskern (wie auch in Zusmarshausen) einige Meter entfernt gelegen ist. Dort konnte er nach einem Spaziergang am Ortsrand von Gröbenzell, allerdings bei Mitwind, feststellen, dass der Lärm der Eschenrieder Spange extrem laut erscheint. Messungen haben jedoch ergeben, dass die Grenzwerte trotz diesem Empfinden bei weitem nicht erreicht werden. Auch hier bestätigt sich also die Aussage, dass der Lärm grundsätz-

lich geringere Messungen ergibt als die Zulassung vorsieht. Einzige Möglichkeit im Kampf gegen den Lärm ist also das Heruntersetzen der Grenzwerte, sodass Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es sei in diesem Zusammenhang auf § 41 des Bundesimmissionsschutzgesetzes verwiesen, welcher besagt, dass beim Bau öffentlicher Straßen die Sicherstellung der Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche zu erfolgen hat, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.

Herr ... ist also der Meinung: Wenn ein leiserer Belag möglich wäre, ist dieser auch zu verwenden. Allerdings kommt dieser Satz bisher nicht zum Tragen, obwohl das Gesetz 40 Jahre alt ist.

MR Hubert Kraus steht ebenfalls offen den beabsichtigten Gesprächen gegenüber, ist aber für die Entwicklung einer Strategie in Sachen Lärmschutz A8.

MR Juraschek stimmt dieser Ansicht zu und dankt Herrn ... für die klaren Hinweise in seinem Vortrag. Danach sind die festgesetzten Grenzwerte als viel zu hoch zu betrachten, weshalb nur eine Gesetzesänderung zum Ziel führen kann. Entscheidend ist seiner Meinung nach der Aufbau einer Lobby, welche im Rahmen eines ersten Versuchs über die regionale Schiene gestartet werden muss. Das Ergebnis hierfür ist grundsätzlich als offen zu betrachten.

3. Bgm. Vogg erklärt, dass bereits ein Gespräch mit Dr. Nüsslein (Bundestagsabgeordneter) nach Anschreiben und Schilderung der Thematik erfolgt ist. Diesem ist der Lärm der neuen Autobahn ebenfalls aufgefallen, was ihn dazu veranlasst, sich mit Herrn Durz (ebenfalls Bundestagsabgeordneter) kurzzuschließen. Dieser wird dann auf die Bürgermeister zukommen, sodass mit deren Hilfe ein Gesamtkonzept entwickelt werden kann.

MR Günther erkundigt sich, ob zwischenzeitlich andere Gemeinden an den Markt Zusmarshausen herangetreten sind. Erster Bgm. Uhl gibt bekannt, dass es bereits erste Kontakte gegeben hat und eine Aufklärung mit der Autobahndirektion Südbayern angestrebt wird. Ein erstes Gespräch fand bereits im März 2015 statt.

Herr ... schließt diesen TOP mit dem Hinweis, dass ein Versuch zum Thema Lärmschutz auf jeden Fall legitim wäre. Er weist diesbezüglich nochmals auf die im Planfeststellungsbeschluss zum 6-spurigen Autobahnausbau festgelegten Werte in Bezug auf den Fahrbahnbelag (Lärmpegel von -2 dB(A)). Es sollte bei der Autobahndirektion die Prüfung der Einhaltung dieses Wertes durch den eingebauten Waschbeton angestrebt werden.

#### **Beschluss:**

**Der Antrag von SPD/Aktives Bürgerforum vom 22.02.2016 für eine interkommunale Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und Städten zum Thema Verbesserung des Lärmschutzes an der A8 wird zur Kenntnis genommen. Der Erste Bürgermeister Bernhard Uhl wird beauftragt, mit den Bürgermeistern der Gemeinden/Städte Adelsried, Neusäß, Burgau und Günzburg Kontakt aufzunehmen, um die im Antrag beschriebenen Punkte zu erörtern und in interkommunaler Zusammenarbeit eine Strategie zur Verbesserung des Lärmschutzes an der A8 auszuarbeiten.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 / Nein 0**

## **5. Hochwasserschutz am Godlbach im Ortsteil Gabelbach Information und Beschlussfassung**

---

#### **Sachvortrag:**

Erster Bürgermeister Uhl geht auf die Historie zum Hochwasserschutz in Gabelbach ein und erläutert, dass sich etwa im Jahre 2007 eine Interessengemeinschaft diesbezüglich gebildet hat. Seit 2009 wurden geringe Mittel für den Hochwasserschutz im Haushalt des Marktes Zusmarshausen eingestellt, wobei von 2009 – 2014 wenig Aktivität gegeben war. Problematik dabei war, dass das Schadenspotential bei HQ 100 im Verhältnis zu den Kosten zu gering ist. Die Bürger sprachen sich

allerdings dennoch für ein Dammbauwerk aus, wobei laut Wasserwirtschaftsamt nur innerörtliche Maßnahmen gefördert werden. Seit Beginn des Jahres 2015 wurde eine Machbarkeitsstudie zum Hochwasserschutz am Godlbach aufgestellt und sowohl im Rathaus als auch der Interessensgemeinschaft durch das beauftragte Ingenieurbüro ... vorgestellt. Hierbei wurde von den Anliegern festgestellt, dass die Höhen nicht passen sondern lediglich auf Übernahme der Daten der Bayerischen Vermessungsverwaltung beruhen.

Es wurde daraufhin mit der Interessensgemeinschaft die Neuvermessung durch das Ingenieurbüro vereinbart, wobei die Kosten hierfür nicht förderfähig waren und bereits 5-stellige Summen im Haushalt des Marktes verursacht haben.

Als Ergebnis der Vermessung wurden tatsächlich andere Daten festgestellt, sodass eine Neuberechnung in einem zweiten Entwurf erfolgt ist. Es folgten Abklärungen und Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt sowie ein Ortstermin mit diesem.

Der Sachstand heute stellt sich wie folgt dar: Es ist eine belastbare Studie mit 3 Varianten vorhanden. Diese wurde mit dem WWA sowie mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) abgestimmt.

In der BUE am 08.12.2015 wurde das Thema „Hochwasserschutz Gabelbach“ letztmalig unter Verschiedenes behandelt. Folgendes wurde darin festgehalten:

*„Am 13.10.2015 fand ein Ortstermin in Gabelbach mit Vertretern der Interessensgemeinschaft Hochwasserschutz, dem Ingenieurbüro Steinbacher-Consult und Vertretern des WWA Donauwörth Hr. Häusler und Hr. Dr. Nunn statt. Hr. Dr. Nunn teilte mit, dass der vorliegende Sachverhalt nochmals mit dem LfU abgestimmt wird.*

*Diese Abstimmung hat inzwischen stattgefunden und ein entsprechendes Schreiben des WWA Donauwörth liegt vor.“*

Gemäß dem Schreiben vom 23.11.2015 liegt die Stellungnahme des LfU (Landesamt für Umweltschutz) vor. *„Dementsprechend kann aufgrund der besonderen Bedingungen im Einzugsgebiet für das HQ 100 an die obere Grenze des Vertrauensbereiches gegangen werden (+30%).“* (Auszug aus Schreiben des WWA Donauwörth vom 23.11.2015.)

*„Dieses Schreiben wurde an die IG HW-Schutz und gleichzeitig an das IB Steinbacher-Consult weitergeleitet.*

*Das IB Steinbacher-Consult wurde aufgefordert, die Auswirkungen auf den HW-Schutz in Gabelbach zu erarbeiten (neue Kosten, mögliche HWS – Maßnahmen) und diese dem Markt mitzuteilen. Das Ergebnis wird im Anschluss der Interessensgemeinschaft HW-Schutz und dem Bauausschuss bzw. Gemeinderat mitgeteilt um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.“* (Auszug aus BUE-Sitzung vom 13.10.2015.)

Die Auswirkungen auf den HW-Schutz und die möglichen Kosten wurden in der Zwischenzeit vom Ingenieurbüro Steinbacher-Consult erarbeitet. Die Rückmeldung hinsichtlich der Fördermöglichkeit von Seiten des WWA Donauwörth ist derzeit in Bearbeitung. In dieser MGR-Sitzung soll der Marktgemeinderat und die Interessensgemeinschaft HW-Schutz über den vorliegenden Planungsstand informiert werden. Im Wesentlichen stimmt das erarbeitete Konzept mit den Wünschen der Interessensgemeinschaft HW-Schutz überein.

Hr. Frank ... informiert das Gremium im Anschluss über die erarbeiteten Berechnungen.

Er geht dabei auf die bisherigen Berechnungen und die neu ausgearbeiteten Varianten ein.

Die Alternativen 1a und 1b sehen ein Hochwasserrückhaltebecken mit einem Volumen von  $V=53.300 \text{ m}^3$  vor. Die Alternative 2 sieht innerörtliche Maßnahmen u.a. in Form von Hochwasserschutzmauern und Eindeichungen vor. Für die Variante 1a ist kein Grunderwerb notwendig. Für die Variante 1b ist ein geringer, für die Variante 2 ist ein umfangreicher Grunderwerb erforderlich.

Die Kosten für die Alternative 1a HWR mit  $V=53.300 \text{ m}^3$  belaufen sich auf 592.429,- EUR.

Die Kosten für die Alternative 1b HWR mit  $V=53.300 \text{ m}^3$  belaufen sich auf 624.559,60 EUR.

Die Kosten für die Alternative 2 innerörtl. Maßnahmen belaufen sich auf 667.762,55 EUR.

Im Anschluss geht Hr. ... auf die Maßnahmen zum Schutz vor Außengebietswasser ein.

Die Kosten für den Schutz von Außengebietswasser belaufen sich auf 290.508,75 EUR.

Alle Kosten sind Bruttokosten einschließlich Baunebenkosten.

Diese Planunterlagen wurden an das WWA Donauwörth zur Prüfung der Fördermöglichkeit weitergeleitet. Mit E-Mail vom 20.04.2016 teilte das WWA Donauwörth im Wesentlichen folgendes mit:  
*„Nach Überprüfung der vorliegenden Ergebnisse steht den voraussichtlichen Investitionskosten (Vorzugsvariante 1a) von ca. 497.840 € (netto) ein ermitteltes Schadenspotential von ca. 440.000 € gegenüber. Zum Schadenspotential werden zusätzlich nicht bezifferbare infrastrukturelle Schäden (Zugänglichkeit der Feuerwehr im Hochwasserfall), sowie mögliche Verunreinigungen des Gewässers durch überflutete Güllegruben und eine erhöhte Verkläusungsgefahr durch abgeschwemmtes Treibgut aus Holzlagerstätten einbezogen.*

*Als Ergebnis ist auf Basis der vorliegenden Angaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht von der Wirtschaftlichkeit der Hochwasserschutzplanung auszugehen, wodurch eine Förderung der Maßnahmen grundsätzlich durch das Wasserwirtschaftsamt befürwortet wird.*

*Wir bitten jedoch um Verständnis, dass verbindliche Aussagen erst zu dem Zeitpunkt der Vorlage der baureifen und prüffähigen Zuwendungsunterlagen auf Basis der dann geltenden Förderbestimmungen gemacht werden können.“*

### **Finanzierung:**

Im Haushalt 2016 sind folgende Kosten vorgesehen:

Retentionsausgleich Gabelbach: 291.000,- EUR Haushaltsrest

Fremdwasserbeseitigung / Retentionsausgleich Gabelbach: 193.000,- EUR Haushaltsrest

### **Diskussionsverlauf:**

Aufgrund der Rückfrage des MR Richard Hegele über nähere Ausführungspläne erklärt Herr ..., dass es sich bei den vorgestellten Maßnahmen bisher lediglich um Machbarkeitsstudien handelt. Eine genaue Planung liegt noch nicht vor, da bisher auch keine Gespräche mit Eigentümern erfolgt sind. Es wurde lediglich eine differenzierte Betrachtung zwischen den Problematiken des Godlbachs sowie des Außengebietswassers vorgenommen.

MR Hegele erkundigt sich nochmals, ob denn mit den baulichen Maßnahmen tatsächlich alle Probleme in den Griff bekommen werden können. Herr ... gibt darauf ganz klar zu verstehen, dass der Straßenraum durchaus nutzbar ist und so eine Lösung für die Problematik geschaffen werden kann. Es kommt zwar zu Nutzungseinschränkungen der Straßen im Hochwasserfall, eine wesentliche Betroffenheit privater Flächen kann dann allerdings ausgeschlossen werden.

MR Fischer als Vertreter der Interessengemeinschaft im Marktgemeinderat dankt Herr ... für seine Ausführungen. Genauso bedankt er sich bei Erstem Bürgermeister Uhl und der Verwaltung. Er erklärt nochmals, dass die Interessengemeinschaft durch Bilder und Anzeichnungen an Häuser die tatsächliche Schadenslage belegen konnte, sodass der Wunsch nach Variante 1a entstanden ist. Durchaus ist der Verlust der Eiche zu beachten, allerdings wäre im Sinne des Schutzes der Bürger eine Rodung denkbar. Durchaus könnten sich wohl Gabelbacher Vereine oder auch Privatpersonen im Rahmen einer möglichen Patenschaft um die Neupflanzung von Bäumen kümmern. Die vorgestellte Machbarkeitsstudie stellt darin den ersten Schritt für ein folgendes Gesamtkonzept dar, wobei es sich bei dem Damm sicherlich um eine gute Lösung handelt. Es sollte grundsätzlich in erster Linie darauf geachtet werden, dass das Wasser aus dem Ort herausgehalten wird.

Im Zuge dieser Aussage ergänzt Herr ..., dass Pflanzungen in einem Sicherheitsabstand von 10 m zum Dammbauwerk zu errichten sind, sodass das Wurzelwerk nicht zu Schäden führen kann. Ggf. sollte aufgrund der Baumaßnahme sogar ein noch größerer Schutzabstand gewählt werden.

MR Fischer wünscht aufgrund der in den letzten Monaten spärlichen Informationen gegenüber dem Gemeinderat künftig wieder einen besseren Informationsfluss.

2. Bgm. Steppich erkundigt sich über die Möglichkeit einer parallelen Umsetzung der beiden Bausteine „Hochwasserrückhaltung“ und „Außengebietswasserableitung“. Wäre hier auch eine suk-

zessive Umsetzung möglich, um Kosten zu verteilen? Hierauf erwidert Herr ..., dass das Vorhaben zum Hochwasserschutz aufgrund der Zuwendungsfähigkeit und dem ggf. notwendigen Planfeststellungsverfahren zeitnah zu erfolgen hat. Die Problematik des Außengebietswassers ist eine rein kommunale Aufgabenstellung. Hier gilt es der Entwicklung eines schlüssigen Konzeptes, wobei die Ausführungen grundsätzlich später erfolgen können. Allerdings wäre für die Bürger eine parallele Umsetzung wünschenswert, zumal ggf. die beim Dammbauwerk eingesetzten Firmen und Materialien dann für die innerörtlichen Maßnahmen kostengünstiger herangezogen werden können.

Herr ... erläutert weiterhin, dass das Dammbauwerk so bemessen sein muss, dass ein HQ 100 schadlos abgeführt werden kann. Es handelt sich dabei um einen Rückhalteraum, der sich immer wieder entleert und somit kein stehendes Gewässer darstellt. Nach Ablauf des Wassers ist die Fläche als Wiesenfläche nutzbar.

Nach der Rückfrage des MR Juraschek auf die Notwendigkeit von Grundstücksverhandlungen innerhalb der Ortslage für die Flutmulde beantwortet Herr ... dies mit einem klaren ja. Ggf. reicht hier allerdings der Eintrag von Grunddienstbarkeiten aus, sodass nicht immer Grunderwerb erforderlich wird. Weiterhin sollte klar sein, dass der Markt für das Bauwerk und das Gewässer unterhaltspflichtig ist und alle damit verbundenen Aufgaben zu erledigen hat. Es sollte diesbezüglich über ein Gewässerentwicklungskonzept für den Godlbach nachgedacht werden. Hier werden für diese Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen bis zu 45 % der Kosten durch den Freistaat Bayern gefördert. Auch der Grunderwerb für ökologische Maßnahmen wird derzeit vom Freistaat bezuschusst.

Bei Vorstellung des Beschlussvorschlages ergibt sich die Rückfrage, warum sowohl Alternative 1a als auch 1b genannt werden. MBM Völk erläutert dahingehend, dass erste Priorität der Alternative 1a gilt. Sollte das Wasserwirtschaftsamt allerdings aufgrund der vorhandenen Eiche ein Problem mit der Bezuschussung sehen, wird auf Alternative 1b ausgewichen. Die Kosten unterscheiden sich darin nicht wesentlich.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt das vorgestellte Hochwasserschutzkonzept am Godlbach im Ortsteil Gabelbach zur Kenntnis.**

**Der vorgestellten Vorgehensweise wird zugestimmt.**

**Die Variante 1a wird vom Gremium bevorzugt.**

**Basierend auf der Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth zur Variante 1a ist diese im Rahmen der Vorentwurfs-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung weiter auszuarbeiten. Das Wasserrechtsverfahren ist entsprechend einzuleiten.**

**Entsprechende Baugrundaufschlüsse sind einzuholen.**

**Entsprechende Haushaltsmittel sowohl für die Alternative 1a und 1b als auch für den Schutz von Außengebietswasser sind für das Jahr 2017 vorzusehen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 / Nein 0**

## **6. Kanalunterhalt, Kanalzustandserfassung und Sanierungskonzept in Zusmarshausen Vorstellung Vorgehensweise und Beschlussfassung**

---

#### **Sachvortrag:**

Der Markt Zusmarshausen verfügt über ca. 50km Mischwasserkanäle, ca. 10km Schmutzwasserkanäle und ca. 23km Regenwasserkanäle.

Die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für das Kanalnetz im Markt Zusmarshausen wurde bereits im Prioritätenplan von allen Fraktionen mit sehr hoher Priorität eingestuft. Im Haushalt ist für die Erstellung eines Kanalsanierungskonzeptes bereits Mittel vorgesehen.



Dementsprechend wurde von der Verwaltung ein Konzept zum Kanalunterhalt und einer Kanalzustandserfassung erarbeitet. Für die planerische Umsetzung/Ausschreibung der Kanalreinigung und Kanalsanierung sind im Anschluss Angebote von Ingenieurbüros einzuholen.

Hr. ... stellt die Vorgehensweise hinsichtlich der Kanalreinigung mit eingehender Sichtprüfung vor. Es erfolgt dabei die Unterteilung in 5 Hauptreinigungsgebiete (HRG), wobei versucht wurde eine sinnvolle Einteilung zu schaffen. Grundsätzlich befinden sich in jedem HRG ca. 15 – 17,5 km Kanal. In einem HRG sollen dann innerhalb eines Jahres die Reinigung und gleichzeitig die TV-Befahrung für die gesamten Kanalstränge erfolgen. Zudem ist eine anschließende Übertragung ins Kanalkataster angedacht. Die aufgezeigten Intervalle können natürlich jederzeit verändert werden, wenn die Erfahrungen durch bereits erfolgte Maßnahmen gesammelt sind.

Für dieses Kanalreinigungskonzept (Regelmäßige Reinigungen und Schnelleinsatz zur Reinigung/Unterhalt) und dem Reinigen der Pumpwerke ist eine Ausschreibung von einem Ingenieurbüro durchzuführen.

Hinsichtlich des Kanalzustandserfassung und Kanalsanierungskonzeptes sind folgende Planungsschritte zu erarbeiten:

- Erstellung eines Gesamtkonzeptes Kanalsanierung nach Sanierungsabschnitten für das gesamte Gemeindegebiet Zusmarshausen
- Zustandserfassung(einschl. Reinigung) für das Kanalnetz einschließlich der Übergabeschächte auf Privatgrund für das Gemeindegebiet
- Kanalzustandsbewertung für das Kanalnetz einschließlich der Übergabeschächte auf Privatgrund für das Gemeindegebiet
- Kanalsanierungskonzept einschließlich Kostenschätzung für das Kanalnetz einschließlich der Übergabeschächte auf Privatgrund für das Gemeindegebiet
- Kanalsanierung / Kanalerneuerung der jeweiligen Abschnitte bzw. Bereiche soweit erforderlich und sinnvoll ggf. mit Straßensanierung, ggf. mit Beleuchtungsaustausch. -> Gesamtkonzept für gesamtes Straßennetz könnte entstehen.

### **Finanzierung:**

Hinsichtlich der Planung der Kanalreinigung, Kanalzustandserfassung und des Kanalsanierungskonzeptes sind Mittel im Haushalt vorgesehen. Für die Kanalreinigung sind bereits Mittel für die Umsetzung im Haushalt vorgesehen. Für die Umsetzung der Kanalsanierung / Kanalerneuerungen sind entsprechende Mittel, je nach den Ergebnissen des Kanalsanierungskonzeptes im Haushalt vorzusehen.

Die Kosten für die TV-Kamerabefahrung werden der Haushaltsstelle der Kanalreinigung im Jahr 2016 zugeordnet. Entsprechende Mittel sind vorgesehen. Für das Jahr 2017 sind die Erfahrungswerte im Haushalt vorzusehen.

### **Diskussionsverlauf:**

Nachdem dieser Kanalreinigungsplan lediglich für die Zukunft angelegt ist, erkundigt sich MR Günther über Maßnahmen in der Vergangenheit. MBM Völk gibt daraufhin zu verstehen, dass durchaus Reinigungen und Befahrungen vorgenommen wurden. Allerdings bestand hierbei keine Regelmäßigkeit. Es wurde bei Bedarf und im Hochwasserfall eine Maßnahme ergriffen, so wie beispielsweise beim Hochwasserfall im vergangenen Jahr im Bereich der Schule. Aber künftig sollte nicht nur in akuten Fällen ein Handeln erfolgen, sondern eine Regelmäßigkeit eingeführt werden.

MR Juraschek erkundigt sich nach dem Grund für die jährliche Staffelung und erhält durch Herrn ... die folgende Antwort: Es wurde versucht die Kosten auf mehrere Jahre zu verteilen, sodass immer eine gleiche Kanalmenge zur Prüfung vorgesehen wurde. Außerdem, so Völk, ergibt sich bei Prüfung aller Kanäle innerhalb eines geringeren Zeitraums eine personelle Problematik, da die Klärwärter vor Ort eingebunden werden. Es folgt dann anhand der Befahrung eine Zustandsbewertung und ein Sanierungskonzept durch das Ingenieurbüro. Aufgrund dieser großen Aufgabenmenge muss eine Aufteilung auf mehrere Jahre erfolgen. Weiterhin bleibt der Markt so flexibel und kann ggf. kurzfristig reagieren. Notstellen werden grundsätzlich sofort gereinigt. Das Kanalreinigungskonzept sollte als Beginn zur Vorbeugung gesehen werden.

MR Aumann dankt für das vorgestellte Konzept und die vorgenommene Strukturierung. Allerdings ist die starre Struktur des Konzeptes eher negativ zu betrachten, da sich viele ältere Kanalstränge in marodem Zustand befinden. Die Durchtaktung bis 2030 ist wohl zu weit gedacht. Herr ... erläutert, dass problematische Straßenzüge jährlich oder zweijährig ins Konzept aufgenommen werden können. Jedes Jahr sind Anpassungen möglich. Ggf. reicht bei den Regenwasserkanälen aufgrund der geringen Verschmutzungen auch eine Reinigung in einem Abstand von 20 Jahren. Die Liste stellt ein erstes Konzept dar und wächst durch Erfahrungen.

MBM Völk weist darauf hin, dass das Konzept wichtig ist, um Ausschreibung hierfür bei den Ingenieurbüros durchführen zu können.

Diese Vorgehensweise wird allgemein im Marktgemeinderat sehr begrüßt. MR Juraschek erklärt schon jetzt, dass die Bestandsbewertung der Liegenschaften im Markt Zusmarshausen den ersten Schritt in Richtung Doppik bedeuten könnte. Damit wären diese Daten dann im Rahmen der Vermögensbuchführung nutzbar.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat stimmt dem Konzept zum Kanalunterhalt, Kanalzustandserfassung und Sanierung zu. Entsprechende Angebote von Ingenieurbüros sind einzuholen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 / Nein 0**

**7. Platzierung von Ruhebänken im Gemeindegebiet  
Information und Beschlussfassung**

---

**Sachvortrag:**

Der TOP „Platzierung von Ruhebänken im Gemeindegebiet“ wurde bereits in der BUE am 15.10.2015 behandelt.

Auf Grund der in den Bürgerversammlungen vorgebrachten Anregungen und Wünsche bezüglich der Aufstellung von Bänken im Gemeindegebiet (u.a. in Gabelbach, Streitheim, Vallried, Wollbach) und den daraus gewonnenen neuen gewichtigen Gesichtspunkten, wurde in der MGR-Sitzung am 18.02.2016 unter TOP 9 festgehalten, dass dies nochmals im MGR behandelt wird. Ferner gingen im Rathaus zahlreiche Schreiben bezüglich des Wunsches nach Bänken ein.

Folgende Wünsche und Anregungen wurden in den Bürgerversammlungen vorgebracht:

Anlass	Ortsteil	Gewünschter Bankstandort	Anzahl
Bürgerversammlung	Gabelbach	Dorfplatz, Bänke allgemein	1
Bürgerversammlung	Streitheim	Sportplatz	1-2
Bürgerversammlung	Vallried	2 Ruhebänke	2
Bürgerversammlung	Wollbach	Kinderspielplatz	1
		Ecke Zusmarshausener Straße / Gollenhoferstraße	1

Darüber hinaus gingen im Markt folgende Schreiben bezüglich des Wunsches nach Bänken ein. Diese sind teilweise identisch mit den Wünschen aus den Bürgerversammlungen.

Anlass	Ortsteil	Gewünschter Bankstandort	Anzahl
Schreiben ... vom 10.12.2015 Soldaten- und Kameradenverein Wörleschwang	Wörleschwang	Früherer Maibaumplatz (Kreuzung A20 / Untere Hauptstraße)	1
Schreiben ... vom 31.12.2015	Wollbach	Bank vor Unterführung Bank am Ende gekappter Radweg Bank an Ecke Merowinger Str. – Bischof Stadion-Straße	5

		Bank am Krankenhausweg Bank am Ende Rosenweg – Einmündung Gartenstraße	
Schreiben ... vom 02.11.2015, FFW Gabelbachergreut	Gabelbachergreut	Erneuerung Holzbank an BB-Korb Zweite Bank wäre wünschenswert	1-2
E-Mail Hr. ...	Vallried	2 Ruhebänke	2
Schreiben ... vom 03.11.2015	Gabelbach	Allgemein zu Bänken	
E-Mail Hr. ... vom 05.11.2015		Allgemein zu Bänken	
Schreiben von Hr. ... vom 29.10.2015	Gabelbach	Allgemein zu Bänken u.a. Bank am Hornweg gegenüber Feldkreuz	1

Auf Grund der allgemeinen Hinweise zur Aufstellung von Bänken aus den vorliegenden Schreiben und den Bürgerversammlungen werden auch nachfolgende Bankstandorte nochmals aufgenommen:

Ortsteil	Gewünschter Bankstandort
Steinekirch	Sportplatz für die Jugend
Zusmarshausen	Sportplatz
Wörleschwang	Sportplatz

Folgende Hinweise zu den jeweiligen Bänken von Seiten der Verwaltung:

Nach Rücksprache von Erstem Bürgermeister Uhl mit Herrn Scherer als Vertreter der Raiffeisenbank Augsburg Land West können noch ca. 6-8 Bänke geliefert werden. Sollte ein Standort möglich sein, so wären Standorte an Sportanlagen bevorzugt.

Hinsichtlich des Bankstandortes am Maibaumplatz in Wörleschwang sollte aus Sicht der Verwaltung ein Konzept ausgearbeitet werden in welchem ein entsprechender Bankstandort einschließlich Eingrünung berücksichtigt wird.

Generell ist eine Bank entsprechend der vorhandenen Bänke am Rothsee denkbar. Dabei handelt es sich um die Parkbank Modell „Prenzlau – L“ mit Rücken- und Armlehne des Herstellers Nordbahn gGmbH, Werkstatt für behinderte Menschen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Erster Bürgermeister Uhl schlägt vor, dass die Verwaltung den Rhythmus für das Aufstellen der Bänke selbst bestimmt, wobei die Raiffeisenbänke an den vorgenannten Sportstätten aufgestellt werden sollen. Diesem Vorgehen stimmt auch MR Steffen Kraus zu, jedoch rät er dazu, dass auch örtliche Unternehmen sich an der Aktion „Ruhebänke“ beteiligen könnten. So wurden beispielsweise von den Firmen Hieber und Wipfler bereits in der Vergangenheit Bänke gestiftet. Diese könnten nun ebenfalls berücksichtigt und einbezogen werden. MR Juraschek schließt sich dem vorgenannten Vorschlag an, da durch die beiden Unternehmen im Ortsteil Wörleschwang hochwertige Bänke errichtet wurden. Diese könnten sich ggf. als günstiger erweisen als extern erworbene Bänke.

MR Richard Hegele möchte die Liste um eine Bank im Wörleschwanger Friedhof im Bereich der Stelen erweitern.

2. Bürgermeister Steppich erklärt, dass auch in der Wollbacher Bürgerversammlung dieses Thema angesprochen wurde. Auf dem Spielplatz wäre eine Raiffeisenbank gut denkbar. Zudem solle an der Ecke Zusmarshausener Straße/Gollenhoferstraße die bestehende Bank durch eine neue ersetzt werden. Dieser Bereich sollte allgemein behindertengerecht gestaltet werden, sodass auch ältere Menschen die Bank erreichen können. Der Bordstein müsste abgesenkt und das Erdreich vor der Bank verfestigt werden.

Auch in Streitheim sind am Sportplatz Bänke gewünscht, so 3. Bürgermeister Vogg. Hier wären ebenfalls Raiffeisenbänke denkbar.

MR Joachim Weldishofer erkundigt sich über die Anzahl der Bänke im Gesamten. Daraufhin wird durch Ersten Bürgermeister Uhl erläutert, dass derzeit 10 Bänke zum Kauf beabsichtigt sind, weitere 6 Bänke werden von der Raiffeisenbank gestiftet. Im Haushalt sind hierfür ca. 8.000 Euro vorgesehen. Für die Aufstellung der Bänke sollte nach Meinung des MR Winkler ein Zeitplan erstellt werden. Dies bestätigt Bürgermeister Uhl mit der Aussage, dass für 2016 das Aufstellen von 10 Bänken angedacht ist.

MBM Völk zeigt sich sehr offen für ein gemeinsames Konzept zwischen Verwaltung und örtlichen Firmen, gibt aber auch die Möglichkeiten der Erstellung durch den Bauhof zu bedenken. Ggf. kann zusammen mit den ortsansässigen Unternehmen über eine Bank „Modell Zusmarshausen“ nachgedacht werden.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat stimmt dem Einbau von Bänken zu.**

**Die Bänke der Raiffeisenbank können sinnvoll und dezent (u.a. an den Sportplätzen Steinekirch, Streitheim, Zusmarshausen und Wörleschwang) aufgestellt werden.**

**An den verbleibenden Standorten ist u.a. die Sitzbank Modell „Prenzlau – L“ des Herstellers Nordbahn gGmbH denkbar bzw. wird ein Konzept von der Verwaltung erarbeitet bzw. werden Bänke vom Bauhof selbst erstellt, bzw. sind örtliche Firmen mit einzubinden. Die Verwaltung wird beauftragt die jeweiligen Standorte nach Möglichkeit und Sinnhaftigkeit zu überprüfen und sofern beides gegeben ist, eine entsprechende Bank aufzustellen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 / Nein 0**

**8. Bebauungsplan Nr. 52 „Rothseeblick“, Zusmarshausen  
Aufstellungsbeschluss**

---

**Sachvortrag:**

Zur Deckung der Nachfrage an Wohnbauflächen wurde vom Markt Zusmarshausen am östlichen Siedlungsrand von Zusmarshausen eine Teilfläche des Flurstücks 602 der Gemarkung Zusmarshausen erworben. Das Areal schließt direkt an die Wohnbauflächen entlang der Bunnenbergstraße an (Bebauungsplan Nr. 25 „Steineberg“, Zusmarshausen), weist eine Fläche von ca. 1 ha auf und kann über die Straße "Mittlerer Weg" und ggf. über die nördlich anschließende Gemeindeverbindungsstraße erschlossen werden.

Die Fläche ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

Mit der Entwicklung des Planungsgebietes Rothseeblick kann der Markt Zusmarshausen wieder Bauflächen im Hauptort anbieten.

Für die konkrete Bereitstellung von Bauland ist für die erworbene Fläche am östlichen Ortsrand ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Umgriff des Plangebietes wird durch den **Plan** definiert, ist im laufenden Verfahren jedoch noch änderbar.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, für eine Teilfläche des Flurstücks 602 der Gmkg. Zusmarshausen den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 52 "Rothseeblick" zur Entwicklung von Wohnbauflächen aufzustellen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 / Nein 0**

**9. Neufassung des Bebauungsplanes für das „Baugebiet zwischen Krankenhausstraße und Allerheiligenweg (heute Enderlestraße)“ im Markt Jettingen-Scheppach, Landkreis Günzburg;  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

---

**Sachvortrag:**

Mit Mail vom 12.04.2016 bittet das Ingenieurbüro Arnold Consult AG in Kissing um die Stellungnahme des Marktes Zusmarshausen zur Neufassung des Bebauungsplanes für das „Baugebiet zwischen Krankenhausstraße und Allerheiligenweg (heute Enderlestraße)“ des Marktes Jettingen-Scheppach bis zum 20.05.2016. Die Planzeichnung sowie der Textteil über die Neufassung Bebauungsplan für das „Baugebiet zwischen Krankenhausstraße und Allerheiligenweg (heute Enderlestraße)“ des Marktes Jettingen-Scheppach und das Anschreiben der Arnold Consult AG gingen dem Gremium per Mail am 13.04.2016 zu.

Mit der Neufassung des Bebauungsplanes für das „Baugebiet zwischen Krankenhausstraße und Allerheiligenweg (heute Enderlestraße)“ sollen die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom 29.07.1965 einschließlich der hierzu bereits existierenden Änderungen auf zeitgemäße Vorgaben und Anforderungen abgestellt werden. Es sollen zahlreich erfolgte Befreiungen von den Vorgaben des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und bereits erfolgte Nutzungsänderungen berücksichtigt werden. Außerdem sollen mit der Neufassung des Bebauungsplanes mehr Baumöglichkeiten im Sinne der landes- und regionalplanerischen Vorgaben (Innen- vor Außenentwicklung, Nachverdichtung im Innenbereich) generiert werden. Das gesamte, der Neufassung zugrunde liegende Plangebiet bleibt weiterhin nach § 4 BauNVO als allgemeines Wohngebiet eingestuft.

Die Neufassung des Bebauungsplanes befindet sich innerorts im Ortsteil Jettingen in der Ausprägung WA. Die verkehrliche Anbindung erfolgt wie bisher über die Hauptstraße. Das Verkehrsaufkommen wird sich eventuell etwas erhöhen, wird aber in Bezug auf Zusmarshausen kaum Auswirkungen haben.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Mail der Arnold Consult AG vom 12.04.2016. Der Marktgemeinderat nimmt außerdem Kenntnis von der Neufassung des Bebauungsplanes für das „Baugebiet zwischen Krankenhausstraße und Allerheiligenweg (heute Enderlestraße)“.**

**Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 / Nein 0**

MR Aumann war zum Zeitpunkt der Abstimmung kurzzeitig abwesend.

**10. Verschiedenes**

---

**10.1 Information zum Bundesverkehrswegeplan**

---

**Sachvortrag:**

Erster Bürgermeister Bernhard Uhl gibt bekannt, dass der Bundesverkehrswegeplan in der Presse veröffentlicht wurde. Die Bahnstrecke in Gabelbachergreut bleibt in diesem Plan für den Nah- und Güterverkehr erhalten, auch wenn die Neubaustrecke weiter südlicher gelegen verwirklicht wird. Im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses zum Neubau der Bahnlinie kann versucht werden, die alte Linie zu verändern und damit aus den Gemarkungen des Marktes Zusmarshausen zu

nehmen. Zudem sollte schon jetzt daran gedacht werden, dass bald Unterhaltsmaßnahmen für die Brücke in Gabelbachergreut anstehen.

## **10.2 Neugestaltungen im Rathaus; Information des Bürgermeisters**

---

### **Sachvortrag:**

Im Rathaus wurden die beiden Flure neu gestrichen. Das Konzept hierzu stammt von Frau Uhl, welche ebenfalls auch die Pflanzenpflege übernommen hat. Zudem wird derzeit die Registratur im Keller durch Frau Uhl aufgeräumt, was alles in ehrenamtlicher Tätigkeit geschieht und wofür keinerlei Zahlungen des Marktes Zusmarshausen anfallen.

MR Joachim Weldishofer verweist auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

## **10.3 Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2016**

---

### **Sachvortrag:**

Es wird auf den Sitzungsplan in den Mappen der Ratsmitglieder verwiesen. Ggf. werden die beiden im Juli geplanten Sitzungen zu einer einzelnen zusammengefasst. Dies würde dann noch bekannt gegeben werden.

## **11. Bekanntgaben**

---

### **11.1 Rückfrage zur neuen Ladungsgestaltung**

---

#### **Sachvortrag:**

MR Günther ist im Rahmen der neuen Ladung, welche dem neu genutzten Sitzungsprogramm geschuldet ist, aufgefallen, dass im Falle der Verhinderung nun bei rechtzeitiger Entschuldigung auch ein Grund zum Fernbleiben angegeben werden muss. Er erkundigt sich diesbezüglich um die Rechtsgrundlage, da er nicht generell bereit ist, Begründungen zur Abwesenheit zu liefern.

Es wird von Erstem Bürgermeister Uhl auf Art. 48 Gemeindeordnung verwiesen, worauf MR Richard Hegele ebenfalls erwähnt, dass dieser Passus auf der neuen Ladung aufstoßend wirkt, aber grundsätzlich kein Problem darstellt.

## **12. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Adelsried, Landkreis Augsburg Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

---

### **Sachvortrag:**

Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wurde der Markt Zusmarshausen durch die Nachbargemeinde Adelsried bei den Bauleitplanungen, z. B. bei

- 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“
- 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelsried
- Aufstellung des Bebauungsplanes „Adelsried Nord“

jeweils um Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen dieser Beteiligungen äußerte der Markt Zusmarshausen mit vielfachen Beschlüssen Bedenken zu o. g. Bauleitplanungen, die sich alle auf die Auswirkungen der Baugebiete auf das laufende Planfeststellungsverfahren zur Ortsumfahrung Adelsried bezogen hatten (bevor die Gemeinde Adelsried ein neues Baugebiet ausweist) **muss vorab sichergestellt sein, dass dies**

**keine nachteiligen und /oder keine kostensteigernden Auswirkungen für den Markt Zusmarshausen in Bezug auf eine evtl. mögliche Alternativtrasse „Nord-Ost-Umgehung der Gemeinde Adelsried“ hat.**

Diese Bedenken wurden durch die Gemeinde Adelsried in allen erforderlichen Beteiligungen zu den o. g. Bauleitplanverfahren aus straßenbautechnischer Sicht und im Hinblick auf gemeindliche Entwicklungsstrukturen sowie unter Angabe von Umweltgesichtspunkten weggewägt. Die Gemeinde Adelsried sprach sich damit gleichzeitig auch für die Beibehaltung des Neubaus der Ortsumfahrung Adelsried im Zuge der Staatsstraße 2032 in Form der Südvariante parallel zur Autobahn aus.

In der Sitzung des Marktgemeinderates Zusmarshausen vom 18.02.2016 hat sich das Gremium aufgrund geringer Erfolgsaussichten entgegen einer Klageerhebung zum Planfeststellungsbeschluss vom 01.12.2015 zum Neubau der Ortsumfahrung Adelsried im Zuge der Staatsstraße 2032 in Form der Südvariante ausgesprochen.

Aufgrund der nun möglichen Realisierung der Südvariante zur Ortsumfahrung Adelsried sind die in den vorgenannten Bauleitplanverfahren der Gemeinde Adelsried geäußerten Bedenken des Marktes Zusmarshausen damit als gegenstandslos zu betrachten.

Dennoch hat sich der Markt Zusmarshausen durch die Stellungnahmen zu den Bauleitplänen die Möglichkeit zur Einlegung von Rechtsmitteln aufrechterhalten. Gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“ sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „Adelsried Nord“ wäre damit Klageerhebung möglich. Die Verwaltung vertritt jedoch die Ansicht, dass eine Klageerhebung gegen die diversen Bauleitplanverfahren der Gemeinde Adelsried (aufgrund der Einwendungen/Anwendungen/Bedenken des Marktes Zusmarshausen dagegen) keinen Sinn ergeben würden, weil sich in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 18.02.2016 das Gremium aufgrund geringer Erfolgsaussichten gegen eine Klageerhebung zum Planfeststellungsbeschluss der Ortsumfahrung Adelsried ausgesprochen hatte. Schließlich wurden die Bedenken in den bauleitplanerischen Verfahren immer nur wegen der Variantendarstellungen zur Ortsumfahrung Adelsried ausgesprochen. Wenn gegen den übergeordneten Planfeststellungsbeschluss keine Klage erhoben wird, so würden Klagen gegen die Bauleitplanungen der Gemeinde keinen Sinn ergeben. Die Verwaltung schließt deshalb die Vorgänge hiermit ab.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorgehensweise der Verwaltung und stimmt dieser zu.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 / Nein 3**

**Ende der Sitzung: 20:55**